jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1977/10/25 9Os124/77, 17Os15/17k

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 25.10.1977

Norm

StGB §304
StGB §305

Rechtssatz

Vermögensvorteil durch Gewahrsamsbegründung an einem Geschenk, gleichgültig welcher Verwendung es später zugeführt werden soll.

Entscheidungstexte

- 9 Os 124/77
  Entscheidungstext OGH 25.10.1977 9 Os 124/77
- 17 Os 15/17k
  Entscheidungstext OGH 19.04.2018 17 Os 15/17k
  Vgl auch; Beisatz: Der Amtsträger fordert einen (materiellen) Vorteil für sich, wenn er nach seiner Vorstellung (freie) Verfügungsmacht über einen Geldbetrag erlangen soll. Die (intendierte) weitere Verwendung (nach Begründung des Gewahrsams oder der Verfügungsmacht) ist für die Tatbestandsmäßigkeit ohne Bedeutung. (T1)
  Beisatz: Ein immaterieller Vorteil kann nicht Grundlage für eine Subsumtion nach§ 305 Abs 3 StGB sein. (T2)

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1977:RS0096036

Im RIS seit

15.06.1997

Zuletzt aktualisiert am

28.06.2018

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2026 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at